



BEKANNTMACHUNG

des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Schwabhausen

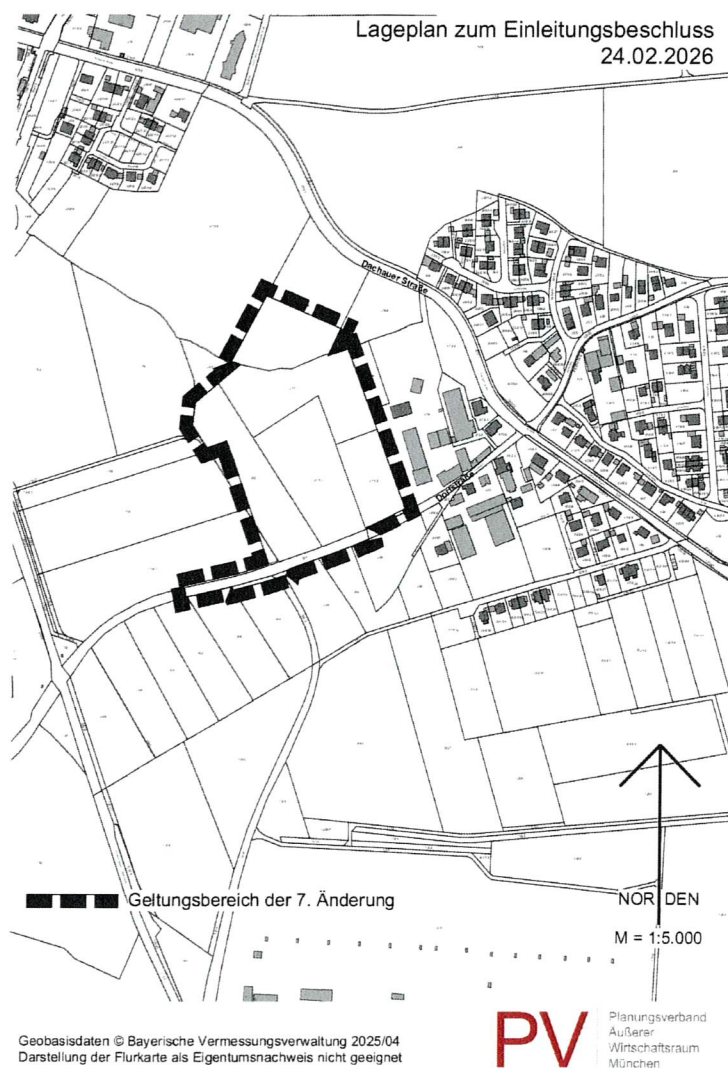
für die

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in der Sitzung vom 24.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Stetten beschlossen.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. 377, 377/1, 377/2, 378 Tfl., 382 Tfl., 387 Tfl., 394 Tfl. und 394/1 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen sowie die Flur-Nr. 705/1 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Der Lageplan des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 12.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

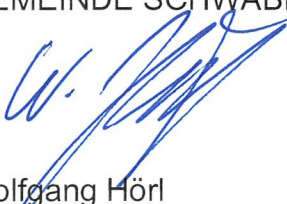




Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Schwabhausen, 27.02.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN


Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 02.03.2026
abgenommen am: 10.04.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen